

Kundeninformation November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere aktuelle Kundeninformation mit Informationen rund um den Datenschutz und die IT-Sicherheit.

Wir möchten insbesondere auf die Gefahren der Nutzung von nicht ausreichend gesicherten mobilen Endgeräten hinweisen.

Gerne besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Internetpräsenz: www.saphirit.de, auf der künftig viele interessante und aktuelle Informationen rund um das Thema Datenschutz veröffentlicht werden.

Ihre SaphirIT



Manuel J. Calvo Fernandez

Diplom-Kaufmann (FH)
Assessor iur.
Datenschutzbeauftragter (TÜV)
Datenschutzauditor (TÜV)
Geschäftsführer



Datenschutz und Datensicherheit stärken Vertrauen - in ihre Marke!

Unternehmerische Chancen durch Datenschutz

Unternehmen unterschätzen noch immer die Bedeutung des Datenschutzes und die Gefahr von Datenmissbrauch. Woran das liegt, zeigt eine Studie der PR-Agentur Edelman.

Unternehmen auf der ganzen Welt sind nur unzureichend auf wachsende Datenschutz- und Datensicherheitsbedenken von Konsumenten und Regulierungsbehörden bzw. Regierungen vorbereitet. Das ist das zentrale Ergebnis des Privacy Risk Index, einer von der PR-Agentur Edelman beauftragten Studie.

Die Studie zeigt, dass viele Unternehmen im Falle von Datenverlusten oder Datenmissbrauch nicht in der Lage wären, wirtschaftlichen Schaden und Reputationsverlust abzuwenden. Vor allem das Management reagiere nicht schnell genug auf Gefahren durch mangelnden Datenschutz oder Datensicherheit.

Als Ursachen wurden das fehlende Bewusstsein, fehlende Ressourcen und die fehlende Transparenz ermittelt:

Fehlendes Bewusstsein

Über die Hälfte der Befragten (57 Prozent) glaubt nicht, dass der Datenschutz und die Sicherheit personenbezogener Informationen in ihren Unternehmen eine hohe Priorität genießen. Sechs von zehn Unternehmen (61 Prozent) setzen Datenschutz-Gesetze und -Richtlinien nicht konsequent um.

Fehlende Ressourcen

62 Prozent der Befragten geben an, ihr Unternehmen verfüge nicht über ausreichende Expertise, Trainings oder Technologien, um einen angemessenen Datenschutz zu gewährleisten. 55 Prozent sehen das Problem in fehlenden Ressourcen.

Fehlende Transparenz

57 Prozent der Befragten glauben, ihr Unternehmen sei nicht transparent im Umgang mit Mitarbeiter- und Kundeninformationen. Zusätzlich sind 61 Prozent der Meinung, dass ihr Unternehmen nicht schnell genug auf Beschwerden von Kunden und Behörden reagiere.

Die Ergebnisse des Edelman Privacy Risk Index stehen damit in einem starken Kontrast zur öffentlichen Wahrnehmung des Themas Datenschutz: Konsumenten, Regulierungsbehörden und Gesetzgeber steigern ihren Druck auf Unternehmen, Daten sicher vor Verlust und Missbrauch aufzubewahren.

Chancen durch einen ausreichenden Datenschutz

"Unternehmen können es sich schlichtweg nicht mehr erlauben, ihre Reputation oder wirtschaftliche Stabilität zu gefährden, indem sie Datenschutzregelungen nicht berücksichtigen. Wir sehen in der derzeitigen Situation deshalb auch eine Chance: Durch umsichtigen Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit können Unternehmen das Vertrauen auch in ihre Marken erheblich stärken",

sagt Ben Boyd, Global Chair Corporate Practice, Edelman.

Allianz für Cyber-Sicherheit

Neue Informationsplattform für IT- und Sicherheitsverantwortliche

Die bundesweite Initiative "Allianz für Cyber-Sicherheit" ist gestartet. Sie hat das Ziel, aktuelle und valide Informationen flächendeckend bereitzustellen. Die Allianz für Cyber-Sicherheit baut hierfür eine umfangreiche Wissensbasis/Informationsplattform für Teilnehmer auf und unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch.

Die Initiative richtet sich an IT- und Sicherheitsverantwortliche in Unternehmen und Organisationen jeglicher Größe.

Damit ergänzt die Allianz im Rahmen der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland die Maßnahmen des Umsetzungsplans KRITIS, die für die kritischen Informationsinfrastrukturen unternommen werden.

Die Allianz für Cyber-Sicherheit ist eine gemeinsame Initiative des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

<https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de>

Datenleck bei der NASA

Unzureichend gesicherter Mitarbeiter-Notebook gestohlen

Die Weltraumbehörde hat laut Reuters mitgeteilt, dass aus dem Fahrzeug eines NASA-Mitarbeiters ein Notebook entwendet wurde, auf dem tausende Daten von Mitarbeitern und Zulieferern gespeichert sind. Der geklaute Rechner war zwar mit einem Passwort geschützt, die Festplatte war jedoch nicht verschlüsselt.

Unklar ist derzeit, wie viele und welche Datensätze über Mitarbeiter und Zulieferer genau betroffen sind.

Die NASA hat ein spezialisiertes Beratungsunternehmen damit beauftragt, die von dem Datenleck betroffenen Personen zu identifizieren und über den Vorfall zu informieren. Aufgrund der großen Datenmenge könne dies bis zu 3 Monate dauern.

Als Konsequenz hat die NASA ihre Mitarbeiter angewiesen, Festplatten in Geräten, mit denen kritische Daten verarbeitet werden, ab sofort in Gänze zu verschlüsseln (**Full Disk Encryption, FDE**).

Ab sofort dürfen Mobil-PCs, auf denen unverschlüsselte vertrauliche Daten gespeichert sind, das NASA-Gelände nicht mehr verlassen.

Unbedingte Empfehlung:

Dieser Vorfall zeigt, dass jedes Unternehmen zunächst wissen sollte, welche Datensätze sich bei welchem Mitarbeiter auf welchem Datenträger befinden.

Daneben sollten ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die vertraulichen Daten zu schützen.

Regelungen und Dienstanweisungen für den Umgang, insbesondere für mobile Geräte (Laptop, Handy, Tablet etc.), sind unumgänglich.

Nicht zuletzt ist dringend zu empfehlen, im Vorfeld sich auf den Verlustfall eines mobilen Datenträgers vorzubereiten:

Es muss vermieden werden, dass dem Unternehmen Daten verloren gehen (Speicherung/Datenabgleich).

Es muss aber ebenfalls vermieden werden, dass die Daten Unbefugten in die Hände fallen (z.B.: Löschung über remote)

Körperscanner am Frankfurter Flughafen

Gang durch den Ganzkörperscanner bleibt freiwillig

Anlässlich der Aufnahme eines erneuten Betriebes von Körperscannern auf dem Frankfurter Flughafen fordert der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Peter Schaar die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Peter Schaar:

„Ich begrüße es, dass die Teilnahme am Probetrieb von Körperscannern für jeden Passagier freiwillig sein soll. Beim Einsatz dieser Technologie muss sichergestellt sein, dass weder Körperkonturen noch Geschlechtsmerkmale, künstliche Körperteile oder medizinische Hilfsmittel angezeigt werden. Auch dürfen die beim Einsatz des Körperscanners erhobenen Daten nicht über den Scanvorgang hinaus gespeichert oder übertragen werden. Diesen Anforderungen hatte sich das Bundesinnenministerium während der ersten Erprobung des Körperscanners angeschlossen. Ich werde den Probetrieb kritisch begleiten und die Einhaltung der entsprechenden Zusagen des Bundesinnenministeriums überprüfen.“

Ein erster Probetrieb der Bundespolizei am Flughafen Hamburg wurde nach zehnmonatiger Testphase am 31. Juli 2011 aufgrund einer zu hohen Fehleranfälligkeit der Geräte beendet.

Quelle: BfDI

Vermeidung von Handy/Smartphone Abo-Falle

Recht auf Einrichtung einer kostenfreien „Drittanbietersperre“

Wer ein Smartphone besitzt, nutzt auch gerne die vorinstallierten oder erworbenen Apps. Neben der Erweiterung des Funktionsumfangs ermöglichen diese Apps eine neue Art der „Abzocke“ durch Kostenfallen, in die mittlerweile schon fast jeder Nutzer zumindest einmal getappt ist.

Tippt ein Nutzer aus Versehen oder Neugierde auf ein Werbebanner, schließt er unwissentlich oder zumindest ungewollt einen „**Abo-Vertrag**“ ab.

Diese Anbieter schicken keine Vertragsbestätigung oder eigenen Rechnung, mittels derer man das Versehen rasch erkennen könnte, sondern fordern ihr Geld über die Abrechnung ihres Mobilfunkanbieter an. Die Zahlungen bleiben daher oft lange Zeit unbemerkt, da fast niemand seine Telefonabrechnung ständig im Detail überprüft

Eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes bietet nunmehr jedem Handybesitzer die Möglichkeit, eine so genannte **Drittanbietersperre** kostenfrei von seinem Netzbetreiber einzufordern.

Gemäß § 45d Absatz 3 TKG (Telekommunikationsgesetzes) hat der jeweilige Netzbetreiber der Aufforderung des Verbrauchers, eine Drittanbietersperre einzurichten, unentgeltlich für den Nutzer nachzukommen hat. Das bedeutet gesagt, dass bei diesem Verfahren die mobile Bezahlungsfunktion (WAP-Billing), die Handybesitzer oft unwissentlich nutzen, unterbunden wird.